

Germany-Beselich-Obertiefenbach: Refuse and waste related services

OJ S 159/2018 21/08/2018

Contract notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: AWB AbfallWirtschaftsBetrieb des Landkreises Limburg-Weilburg

Postal address: Niederstein Süd

Town: Beselich-Obertiefenbach

NUTS code: DE723 Limburg-Weilburg

Postal code: 65614

Country: Germany

Contact person: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg -Zentrale Ausschreibungsstelle-

E-mail: verwaltung.egw@limburg-weilburg.de

Telephone: +49 6431296-447

Fax: +49 6431296-127

Internet address(es):Main address: <http://www.landkreis-limburg-weilburg.de>**I.3. Communication**The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.subreport.de/E49131491>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.subreport.de/E49131491>

Tenders or requests to participate must be submitted to the abovementioned address

I.4. Type of the contracting authority

Other type: Eigenbetrieb des Landkreises

I.5. Main activity

Other activity: Abfallwirtschaft

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Verwerten/Vermarkten von Altpapier (PPK)

Reference number: AWBPPK18

II.1.2. Main CPV code

90500000 Refuse and waste related services

II.1.3.

Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Verwerten/Vermarkten von PPK incl. Abholung des PPK von der Umschlagstelle des AWB (Adresse siehe I.1). Die Verladung erfolgt durch den AWB

Hauptangebotsalternative: Gestellung einer Übergabestelle zur Anlieferung des PPK in Pressmüllfahrzeugen und Container. In diesem Fall stellt der (künftige) AN die Annahmestelle. Zur Hauptangebotsalternative, siehe VI.3 dieser Veröffentlichung

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

90514000 Refuse recycling services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE723 Limburg-Weilburg

Main site or place of performance: Übernahmestelle im Landkreis Limburg-Weilburg und Anlage/n des AN

II.2.4. Description of the procurement

Verwertung/Vermarktung von ca. 13 000 Mg/a PPK

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/01/2019 End: 31/12/2019

This contract is subject to renewal: yes

Description of renewals:

Einseitige Verlängerungsoption des AG für jeweils ein Jahr, max. 3 Verlängerungen.

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: yes

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

Zu II.2.10: eine Hauptangebotsalternative mit Gestellung einer Annahmestelle für die Direktanlieferung des PPK durch Müllsammelfahrzeuge ist zulässig, weitere Varianten /Alternativen oder Nebenangebote sind ausgeschlossen. Nähere Angaben siehe BB Nr. 4 und VI.3 dieser Veröffentlichung.

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

Geforderte Eignungsnachweise (gem. §§ 122 ff. GWB, §§ 42 ff. VgV), die in Form anerkannter Präqualifikationsnachweise (u. a. HPQR) vorliegen, werden zugelassen und anerkannt, wenn die Präqualifikationsnachweise in Form und Inhalt den geforderten Eignungsnachweisen entsprechen.

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Angabe des Gesamtumsatzes des Unternehmens und des Umsatzes bezüglich der Verwertung/Vermarktung von PPK bezogen auf die jeweils letzten 3 Geschäftsjahre. Dazu ist das per Download zur Verfügung stehende Formular (Anlage 1.2) zu verwenden. Die Angaben können auf- oder abgerundet angegeben werden. Grundlage der Angaben müssen keine testierten Abschlüsse sein, es ist ausreichend, wenn dem Bieter sein jeweiliger Umsatz des betreffenden Jahres bekannt ist.

Mindestens eine aktuelle Erklärung (nicht älter als 2 Monate – gemessen ab dem Tag der Angebotsabgabe) durch ein Kreditinstitut oder eines Kreditversicherers, die dem Bieter finanziell geordnete Verhältnisse bescheinigen. Die Bankerklärung muss Rückschlüsse auf die Bonität des Bieters zulassen. Alternativ zu Satz 1 dieses Abschnitts kann der Bieter ein extern oder bankinternes Rating des Unternehmens vorlegen, das nicht älter als ein Jahr sein darf.

Der AG kann bei Zweifeln an der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vom Bieter zusätzliche Nachweise verlangen. Auf gesonderte schriftliche Anforderung des AG ist eine Erklärung eines Kreditinstituts oder vergleichbare Einrichtung (s. o.), dass im Auftragsfall die geforderte Bürgschaft übernommen wird, vorzulegen. Der AG kann einen Nachweis verlangen, dass die angebotenen Preise über Vereinbarungen mit z. B. Papierfabriken abgesichert sind. Sollte der Bieter im Zeitraum der vergangenen 5 Kalenderjahre (ab einschließlich 2013) seinen vertraglichen Leistungs- und/oder Zahlungspflichten nicht nachgekommen sein und wurde aus diesem Grund der entsprechende Vertrag außerordentlich gekündigt, so muss der Bieter gesondert darlegen, aus welchen Gründen im genannten Zeitraum die außerordentliche Kündigung erfolgt ist. Ein Verstoß gegen die Pflichten nach Satz 7 in diesem Abschnitt führt zum Ausschluss des Angebots.

Der Bieter kann im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn er nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorlegt. Diese Möglichkeit besteht unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen dem Bieter und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen. Ein Bewerber oder Bieter kann jedoch im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Geforderte Eignungsnachweise (gem. §§ 122 ff. GWB, §§ 42 ff. VgV), die in Form anerkannter Präqualifikationsnachweise (u. a. HPQR) vorliegen, werden zugelassen und anerkannt, wenn die-Präqualifikationsnachweise in Form und Inhalt den geforderten Eignungsnachweisen entsprechen.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Aktuell gültige Zertifizierung nach EfbV (§ 56 KrWG) oder ISO, für ausländische Bieter ein gleichwertiger Nachweis (berufliche Leistungsfähigkeit).

Vorlage von mindestens einem aktuellen Referenzprojekt nach dem Formular „Anlage 1.3 Formular Referenzen PPK.docx“ über die vergangenen 3 Jahre – zurückgemessen ab dem Tag der Angebotsabgabe – mit einer Verwertungsmenge von mindestens 4 000 Mg/a bezüglich der Vermarktung / Verwertung von Altpapier aus der kommunalen und/oder gewerblichen Sammlung, mit Benennung der jeweiligen Auftraggeber mit Ansprechpartner und Telefon-Nr. Der AG behält sich vor, die Angaben des Bieters zu verifizieren. Der Bieter muss nachweisen, dass er mindestens im Mittel der vergangenen 3 (Kalender-) Jahre 4.000 Mg/a an PPK in jedem Jahr verwertet bzw. vermarktet hat. (berufliche Leistungsfähigkeit)
Zur Eignungsleihe: wie unter III.1.2) aufgeführt.

Geforderte Eignungsnachweise (gem. §§ 122 ff. GWB, §§ 42 ff. VgV), die in Form anerkannter Präqualifikationsnachweise (u. a. HPQR) vorliegen, werden zugelassen und anerkannt, wenn die Präqualifikationsnachweise in Form und Inhalt den geforderten Eignungsnachweisen entsprechen.

III.2. Conditions related to the contract

III.2.2. Contract performance conditions

Abgabe von Eigenerklärungen gemäß Formular Anlage 1.4 Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen.docx, für Angebote mit NU und im Fall von Bietergemeinschaften muss grundsätzlich jedes Unternehmen eine entsprechende Erklärung einreichen (Anlage 1.4, Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen). Die Eigenerklärung des Bieters ist mit seiner Unterschrift unter dem Formular Anlage 1.4 abgegeben. Wenn der Bevollmächtigte der BG das Formular Anlage 1.4 unterschreibt, gilt die Eigenerklärung nach Anlage 1.4 für alle Mitglieder der BG als abgegeben.

Verpflichtungserklärung nach HVTG (Anlage 2, Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen): Die Verpflichtungserklärung muss vom Bieter unterschrieben mit dem Angebot eingereicht werden.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 20/09/2018 Local time: 11:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4.

Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 31/10/2018

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 20/09/2018 Local time: 11:00

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

Hauptangebotsalternativen, die eine Übernahme von PPK auf einem eigenen Standort im Landkreis Limburg-Weilburg vorsehen (z. B. Übernahme des PPK an der Sortieranlage der Fa. Bördner Städtereinigung GmbH), sind zugelassen.

Direktübernahme heißt hier, dass das per Papiertonne mit Müllsammelfahrzeugen bzw. per Presscontainer erfasste Papier direkt der Anlage des AN angedient wird und das PPK nicht auf der Umschlagstelle des AWB (Standort: Niederstein Süd, Beselich) durch den AG umgeschlagen wird.

Da im Vertrag über die Einsammlung des PPK eine Andienungspflicht an alle im Landkreis befindlichen Standorte ohne Preisänderung der Sammelkonditionen festgelegt ist, ist die oben beschriebene Hauptangebotsalternative in Bezug auf alle Standorte möglich, die im Gebiet des Landkreises Limburg-Weilburg liegen

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Postal address: Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2

Town: Darmstadt

Postal code: 64283

Country: Germany

Fax: +49 6151125816 / +49 6151126834

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Nachfolgend ist der Wortlaut im Auszug von § 160 GWB wiedergegeben. Insbesondere wird auf Abs. 3 Nr. 4 hingewiesen.

„§ 160 GWB – Einleitung, Antrag:

- (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein;
- (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht;
- (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

- 1) der Bieter den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt;

- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.“

VI.5. Date of dispatch of this notice

17/08/2018